

**Modulhandbuch für den Bachelorstudiengang
Sprache und Kommunikation**

Universität Siegen

Fakultät I: Philosophische Fakultät

(Stand: 18.01.2017)

Inhalt

SK-M 1	Orientierung.....	2
SK-M 2	Pragmatik 1.....	4
SK-M 3	Sprachstrukturen (Sprache A).....	6
SK-M 4	Sprachstrukturen (Sprache B).....	8
SK-M 5	Pragmatik 2.....	10
SK-M 6	Sprache in beruflichen und institutionellen Kontexten	12
SK-M 7	Sprache und Gesellschaft.....	14
SK-M 8	Sprache Lernen und Lehren.....	16
SK-M 9	Mehrsprachliche Kommunikation.....	18
SK-M 10	Vertiefung und Ergänzung 1.....	20
SK-M 11	Vertiefung und Ergänzung 2.....	22
SK-M12/M13 E	Sprachpraxis 1 – Englisch.....	24
SK-M12/M13 F	Sprachpraxis 1 – Französisch.....	25
SK-M12/M13 S	Sprachpraxis 1 – Spanisch.....	26
SK-M14/M15 E	Sprachpraxis 2 – Englisch.....	27
SK-M14/M15 F	Sprachpraxis 2 – Französisch.....	28
SK-M14/M15 S	Sprachpraxis 2 – Spanisch.....	29
SK-M16	Sprachpraxis Deutsch.....	30

Fachstudium

Orientierung					
Kennnummer SK-M1	Workload 270 h	Credits 9 LP	Studien- semester 1. Semester	Häufigkeit des An- gebots WiSe	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen 1.1 Sprache und Kommunikation: Inhalte im Überblick (Ring-VL) 1.2 Sprache und Kommunikation: Anwendungsbe- reiche 1.3 Grammatikgrund- wissen	Kontaktzeit 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS	Selbststudium 202,5 h	geplante Gruppen- größe 1.1/1.3 180 1.2 60	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Das Studium dieses Moduls soll die Studierenden befähigen, die Bezüge und Zusammenhänge zwischen den Inhalten der Module des vor ihnen liegenden fachwissenschaftlichen Studiums zu erkennen sowie die Bedeutung der fachwissenschaftlichen Studieninhalte für die Berufspraxis exemplarisch zu erkunden. Ferner sollen sie in die Lage versetzt werden, sich selbst mit ihren Interessenschwerpunkten und Berufswünschen innerhalb des angebotenen Curriculums zu positionieren bzw. Neugier zu entwickeln und mögliche Tätigkeitsfelder für sich zu entdecken, um eine eigene Schwerpunktsetzung entwickeln zu können.				
3	Inhalte Modul 1 dient der Orientierung der Studierenden in den ersten beiden Semestern. In M 1.1 erhalten die Studierenden einen Überblick über alle Bereiche des vor ihnen liegenden Studiums, bei der die Module und ihre Elemente vorgestellt werden. In M1.1 werden systematisch Themen und Übungen zur Einführung in Technik und Methodik des sprachwissenschaftlichen Arbeitens eingefügt. Die Veranstaltung M1.2 gibt eine Einführung in berufliche Tätigkeitsfelder, in denen sprachwissenschaftlicher Sachverstand zur Anwendung kommt. Im Mittelpunkt steht dabei die fachliche Kommunikation, d.h. Formen und Funktionen von Fachsprache. M 1.3 dient einer Auffrischung des schulgrammatischen Wissens, das in der Sprachwissenschaft als mitgebracht vorausgesetzt wird.				
4	Lehrformen Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeiten, Referate/mdl. Präsentationen und andere Lehrformen.				
5	Teilnahmevoraussetzungen -				
6	Prüfungsformen -				

7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>Bestehen der Studienleistungen in den Lehrveranstaltungen (je 3 LP) gemäß § 8 (7) der „Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät an der Universität Siegen“. Studienleistungen: in der Regel kurze schriftliche Leistungen (Hausaufgaben) (1.1), schriftlicher Test (1.2 und 1.3) oder alternativ folgende Erbringungsformen (vgl. § 8, Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder 4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder 5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder 6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder 7. alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. <p>Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflichtmodul im erweiterten Kernfach und im Kernfach SK.</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Gesamtnote -</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Teamsprecher/in SK</p>
11	<p>Sonstige Informationen -</p>

Pragmatik I					
Kennnummer SK-M2	Workload 270 h	Credits 9 LP	Studien- semester 1.-2. Semester	Häufigkeit des Angebots 2.1 WiSe 2.2 SoSe	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen 2.1 Sprachliches Handeln: Pragmatik 2.2 Texte als sprachliche Zeichen 2.3 Eine Prüfungsleistung in 2.1 oder 2.2	Kontaktzeit 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS	Selbststudium 225 h	geplante Gruppengröße 30	
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>In M 2.1. werden die Studierenden mit den Grundbegriffen der Analyse sprachlichen Handelns vertraut gemacht. Sie lernen an Beispielen, diese Grundbegriffe in der Analyse von Alltagskommunikationssituationen sinnvoll anzuwenden</p> <p>In M 2.2. erwerben die Studierenden ein grundlegendes Verständnis wichtiger Konzepte, die man zur Beschreibung von Eigenschaften von Texten braucht. Sie lernen, diese Konzepte auf die Untersuchung der Eigenschaften von Texten anzuwenden, die strukturellen Eigenschaften von Texten kritisch zu bewerten und die gewonnenen Erkenntnisse auch in der Produktion eigener Texte anzuwenden.</p> <p>In allen Modulelementen sollen die Studierenden darüber hinaus befähigt werden,</p> <ul style="list-style-type: none"> - in einem Team gemeinsam mit anderen Studierenden Problemlösungen zu entwickeln, - Arbeitsergebnisse verständlich und überzeugend einer Gruppe zu präsentieren - adäquate, verständliche, und präzise schriftliche Zusammenfassungen von Texten zu erstellen, - eigene Arbeitsergebnisse kritisch zu reflektieren. 				
3	<p>Inhalte</p> <p>Modul 2 vermittelt Grundwissen im Bereich der Sprachverwendung, wobei sich M2.1 vorwiegend mit mündlicher Kommunikation befasst, M2.2 vorwiegend mit schriftlicher.</p>				
4	<p>Lehrformen</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einübung von Methoden der Analyse sprachlicher Daten, - Projektarbeit, - selbstständige Gestaltung von Seminarsitzungen durch Studierende, - Produktion unterschiedlicher Textsorten (Reviews, Zusammenfassungen, Forschungsberichte, Vortragshandouts, wissenschaftliche Hausarbeiten etc.) - andere Lehrformen 				
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>-</p>				
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>In der Regel Hausarbeit (ca. 12-16 Seiten), schriftlich ausgearbeitetes Referat (ca. 8-12 Seiten), Klausur (ca. 45-120 Minuten) oder alternative Formen (vgl. §8 der BA-PO). Der/die Lehrende legt die Form der Prüfungsleistungserbringung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.</p>				

7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder 4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder 5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder 6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder 7. alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. <p>Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.</p> <p>b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP).</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflichtmodul im erweiterten Kernfach, im Kernfach und im Ergänzungsfach SK.</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Gesamtnote Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote ein und haben zusammen eine Gewichtung von 80 %.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Teamsprecher/in SK</p>
11	<p>Sonstige Informationen -</p>

Sprachstrukturen (Sprache A)					
Kennnummer SK-M3	Workload 270 h	Credits 9 LP	Studien- semester 2.-3. Semester	Häufigkeit des An- gebots 3.1 SoSe 3.2 WiSe	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen 3.1 Grundkurs Linguistik 3.2 Phonologie/Morpho- logie/Syntax/Semantik 3.3 Eine Prüfungsleistung in 3.2	Kontaktzeit 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS	Selbststudium 225 h	geplante Gruppen- größe 3.1 60 3.2 30	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Das Modul legt den Grundstein für das Verständnis sprachlicher Strukturen im Allgemeinen und in den studierten Sprachen im Besonderen. Die Studierenden sollen hier zum einen das erforderliche linguistische Grundlagenwissen erwerben (Kenntnisse zur Struktur der unterschiedlichen sprachlichen Bereiche, Einblick in die divergierenden methodischen Ansätze). Zum anderen sollen sie in die Lage versetzt werden, linguistische Probleme auf der Basis der erworbenen Kenntnisse selbständig zu analysieren und Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den linguistischen Disziplinen zu erkennen. Sie sollen lernen, selbständig Informationen zu sammeln und Lösungen für linguistische Probleme zu entwickeln. Durch die Einübung unterschiedlicher Arbeitstechniken (Methoden der Textanalyse; Produktion unterschiedlicher Textsorten wie z.B. Protokolle, Rezensionen, Arbeitspapiere, Hausarbeiten; Präsentation von Ergebnissen; individuelles Arbeiten ebenso wie Gruppenarbeit) sollen sie zugleich auch die für ein erfolgreiches Weiterstudieren nötigen wissenschaftlichen Arbeitstechniken erwerben.				
3	Inhalte Die Lehrveranstaltungen des Moduls 3 stellen eine systematische Einführung in die sprachlichen Strukturen im Allgemeinen und in den studierten Sprachen im Besonderen dar. Das Modulelement 3.1 gibt einen Überblick über die Methoden der Sprachwissenschaft und ihre zentralen Gebiete (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik). In Modulelement 3.2 werden die erworbenen Kenntnisse dann in einem oder ggf. zwei dieser zentralen Gebiete der Sprachwissenschaft vertieft (eine weitere Vertiefung findet in Modulelement 10.1 statt).				
4	Lehrformen Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeiten, Referate/mdl. Präsentationen und andere Lehrformen				
5	Teilnahmevoraussetzungen Für den Besuch von Modulelement 3.2 und die Anmeldung zu 3.3 müssen die Modulelemente 1.3 (nicht bei SK als Ergänzungsfach) und 3.1 erfolgreich absolviert sein.				
6	Prüfungsformen In der Regel Hausarbeit (ca. 12-16 Seiten), schriftlich ausgearbeitetes Referat (ca. 8-12 Seiten), Klausur (ca. 45-120 Minuten) oder alternative Formen (vgl. §8 der BA-PO). Der/die Lehrende legt die Form der Prüfungsleistungserbringung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.				

7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder 4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder 5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder 6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder 7. alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. <p>Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.</p> <p>b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP).</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflichtmodul im erweiterten Kernfach, im Kernfach und im Ergänzungsfach SK.</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Gesamtnote Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote ein und haben zusammen eine Gewichtung von 80 %.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Teamsprecher/in SK</p>
11	<p>Sonstige Informationen Das Modul muss im sprachlichen Schwerpunkt studiert werden.</p>

Sprachstrukturen (Sprache B)					
Kennnummer SK-M4	Workload 270 h	Credits 9 LP	Studien- semester 2.-3. Semester	Häufigkeit des An- gebots 4.1 SoSe 4.2 WiSe	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen 4.1 Grundkurs Linguistik 4.2 Phonologie/Morpho- logie/Syntax/Semantik 4.3 Eine Prüfungsleistung in 4.2	Kontaktzeit 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS	Selbststudium 225 h	geplante Gruppen- größe 4.1 60 4.2 30	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Das Modul legt den Grundstein für das Verständnis sprachlicher Strukturen im Allgemeinen und in den studierten Sprachen im Besonderen. Die Studierenden sollen hier zum einen das erforderliche linguistische Grundlagenwissen erwerben (Kenntnisse zur Struktur der unterschiedlichen sprachlichen Bereiche, Einblick in die divergierenden methodischen Ansätze). Zum anderen sollen sie in die Lage versetzt werden, linguistische Probleme auf der Basis der erworbenen Kenntnisse selbständig zu analysieren und Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen den linguistischen Disziplinen zu erkennen. Sie sollen lernen, selbständig Informationen zu sammeln und Lösungen für linguistische Probleme zu entwickeln. Durch die Einübung unterschiedlicher Arbeitstechniken (Methoden der Textanalyse; Produktion unterschiedlicher Textsorten wie z.B. Protokolle, Rezensionen, Arbeitspapiere, Hausarbeiten; Präsentation von Ergebnissen; individuelles Arbeiten ebenso wie Gruppenarbeit) sollen sie zugleich auch die für ein erfolgreiches Weiterstudieren nötigen wissenschaftlichen Arbeitstechniken erwerben.				
3	Inhalte Die Lehrveranstaltungen des Moduls 4 stellen eine systematische Einführung in die sprachlichen Strukturen im Allgemeinen und in den studierten Sprachen im Besonderen dar. Das Modulelement 4.1 gibt einen Überblick über die Methoden der Sprachwissenschaft und ihre zentralen Gebiete (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik). Im Modulelement 4.2 werden die erworbenen Kenntnisse dann in einem oder ggf. zwei dieser zentralen Gebiete der Sprachwissenschaft vertieft (eine weitere Vertiefung findet in Modulelement 10.1 statt).				
4	Lehrformen Vorlesung, seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeiten, Referate/mdl. Präsentationen und andere Lehrformen.				
5	Teilnahmevoraussetzungen Für den Besuch von Modulelement 4.2 und die Anmeldung zu 4.3 müssen die Modulelemente 1.3 (nicht bei SK als Ergänzungsfach) und 4.1 erfolgreich absolviert sein.				
6	Prüfungsformen In der Regel Hausarbeit (ca. 12-16 Seiten), schriftlich ausgearbeitetes Referat (ca. 8-12 Seiten), Klausur (ca. 45-120 Minuten) oder alternative Formen (vgl. §8 der BA-PO). Der/die Lehrende legt die Form der Prüfungsleistungserbringung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.				

7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder 4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder 5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder 6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder 7. alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. <p>Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.</p> <p>b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP).</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflichtmodul im erweiterten Kernfach.</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Gesamtnote Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote ein und haben zusammen eine Gewichtung von 80 %.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Teamsprecher/in SK</p>
11	<p>Sonstige Informationen Das Modul muss im sprachlichen Schwerpunkt studiert werden.</p>

Pragmatik 2					
Kennnummer SK-M5	Workload 270 h	Credits 9 LP	Studien- semester 2.-3. Semester	Häufigkeit des Angebots 5.1 SoSe 5.2 WiSe	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen 5.1 Medien und öffentliche Kommunikation 5.2 Rhetorik und Stilistik 5.3 Eine Prüfungsleistung in 5.1 oder 5.2	Kontaktzeit 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS	Selbststudium 225 h	geplante Gruppengröße 30	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen M 5.1 befähigt die Studierenden, die Funktionalität und Struktur öffentlicher Diskurse zu analysieren. In Modulelement 5.2 werden Studierende mit Struktur und Aufbau freier Rede vertraut gemacht und befähigt, eigene Vorträge zu planen und zu halten. Darüber hinaus werden an Hand von praktischen Beispielen Kenntnisse in der Redaktion von informativen oder persuasiven schriftlichen Texten erworben. In allen Modulelementen sollen die Studierenden darüber hinaus befähigt werden, <ul style="list-style-type: none"> - in einem Team gemeinsam mit anderen Studierenden Problemlösungen zu entwickeln, - Arbeitsergebnisse verständlich und überzeugend einer Gruppe zu präsentieren - adäquate, verständliche und präzise schriftliche Zusammenfassungen von Texten zu erstellen, - eigene Arbeitsergebnisse kritisch zu reflektieren. 				
3	Inhalte Modul 5 widmet sich Problemen des Gebrauchs von Sprache in beruflichen und institutionellen Kontexten. M 5.1 befasst sich vorwiegend mit der Kommunikation in öffentlichen Kontexten, M 5.2 behandelt auf theoretischer und praktischer Ebene Probleme der Rhetorik und Stilistik in schriftlicher und mündlicher Kommunikation.				
4	Lehrformen <ul style="list-style-type: none"> - Einübung von Methoden der Analyse sprachlicher Daten, - Projektarbeit, - selbstständige Gestaltung von Seminarsitzungen durch Studierende, - Produktion unterschiedlicher Textsorten (Reviews, Zusammenfassungen, Forschungsberichte, Vortragshandouts, wissenschaftliche Hausarbeiten etc.) - andere Lehrformen 				
5	Teilnahmevoraussetzungen -				
6	Prüfungsformen In der Regel Hausarbeit (ca. 12-16 Seiten), schriftlich ausgearbeitetes Referat (ca. 8-12 Seiten), Klausur (ca. 45-120 Minuten), mündliche Prüfung (ca. 25-45 Minuten) oder alternative Formen (vgl. §8 der BA-PO). Der/die Lehrende legt die Form der Prüfungsleistungserbringung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.				

7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder 4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder 5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder 6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder 7. alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. <p>Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.</p> <p>b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP).</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflichtmodul im erweiterten Kernfach, im Kernfach und im Ergänzungsfach SK bei LKM.</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Gesamtnote Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote ein und haben zusammen eine Gewichtung von 80 %.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Teamsprecher/in SK</p>
11	<p>Sonstige Informationen -</p>

<i>Sprache in beruflichen und institutionellen Kontexten</i>					
Kennnummer SK-M6	Workload 270 h	Credits 9 LP	Studien- semester 5. Semester	Häufigkeit des An- gebots WiSe	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen 6.1 Fachkommunikation (Sprache A oder B) 6.2 Kommunikation in Institutionen und Organisationen 6.3 Eine Prüfungsleistung in 6.1 oder 6.2	Kontaktzeit 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS	Selbststudium 225 h	geplante Gruppen- größe 30	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen M 6.1 vermittelt Kenntnisse in fach- und berufsbezogener Sprachverwendung im sprachlichen Schwerpunkt. Dabei geht es sowohl um Formen mündlicher Fachkommunikation (Gesprächsverhalten und Sprachmittel bei Verhandlungen / Versammlungen / Verkaufsgesprächen / Experten-Laien-Kommunikation, etc.) als auch um geschriebene Fachtexte und die in ihnen verwendeten fachsprachlichen Mittel. Die Studierenden werden befähigt, Fachtexte unter Berücksichtigung der jeweiligen Rahmenbedingungen (Medium, Adressat, Textsorte, Stil, ...) zu analysieren bzw. hinsichtlich ihrer Angemessenheit zu beurteilen. In M 6.2 erwerben Studierende die Fähigkeit, grundlegende Muster und Eigenschaften sprachlich-kommunikativer Praktiken in Institutionen und Organisationen fachlich angemessen zu beschreiben und zu erklären und textvermittelte oder mündliche Kommunikation institutions-/organisationsintern und/oder -extern auf der Basis der linguistischen Text- und Diskurs- oder Gesprächsforschung zu analysieren.				
3	Inhalte M 6.1 widmet sich Problemen der fachsprachlichen Kommunikation, während M 6.2 linguistisch relevante Grundlagen der institutionellen und organisationalen Kommunikation vermittelt.				
4	Lehrformen Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeiten, Referate/mdl. Präsentationen und andere Lehrformen.				
5	Teilnahmevoraussetzungen Modulelement 3.1 oder 4.1 muss erfolgreich absolviert sein.				
6	Prüfungsformen In der Regel Hausarbeit (ca. 12-16 Seiten), schriftlich ausgearbeitetes Referat (ca. 8-12 Seiten), Klausur (ca. 45-120 Minuten), mündliche Prüfung (ca. 25-45 Minuten) oder alternative Formen (vgl. §8 der BA-PO). Der/die Lehrende legt die Form der Prüfungsleistungserbringung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen zu Beginn der Lehrveranstaltung fest				

7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder 4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder 5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder 6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder 7. alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. <p>Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.</p> <p>b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP).</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflichtmodul im erweiterten Kernfach, im Kernfach und im Ergänzungsfach SK (mit Deutsch als Sprache und bei LKM).</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Gesamtnote Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote ein und haben zusammen eine Gewichtung von 80 %.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Teamsprecher/in SK</p>
11	<p>Sonstige Informationen Modulelement 6.1 muss im Kernfach im sprachlichen Schwerpunkt studiert werden. Im erweiterten Kernfach beim Studium zweier sprachlicher Schwerpunkte muss 6.1 in einem der beiden sprachlichen Schwerpunkte studiert werden.</p>

<i>Sprache und Gesellschaft</i>					
Kennnummer	Workload	Credits	Studien-semester	Häufigkeit des Angebots	Dauer
SK-M7	270 h	9 LP	5.-6. Semester	7.1 WiSe 7.2 SoSe	2 Semester
1	Lehrveranstaltungen 7.1 Sprachvariation 7.2 Sprachkontakt 7.3 Eine Prüfungsleistung in 7.1 oder 7.2	Kontaktzeit 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS	Selbststudium 225 h	geplante Gruppen- größe 30	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Durch das Studium des Moduls 7 sollen die Studierenden die Fähigkeit erwerben, auf der Basis der in Modul 3 (und 4) erworbenen Grundlagen sprachwissenschaftlicher Analyse Phänomene der Sprachvariation und des Sprachkontakts in den studierten Sprachen zu erkennen und systematisch zu beschreiben. Sie sollen Variabilität in vielerlei Hinsicht (regional, sozial, historisch) und Kontakt als fundamentale Eigenschaften von Sprache erkennen und in die Lage versetzt werden, diese Erkenntnis als eine der Hauptgrundlagen für den professionellen Umgang mit Sprache in ihr Handeln mit einzubeziehen. Eine besondere Rolle spielt der Gesichtspunkt der Variabilität von Sprache beispielsweise bei der Bewertung von 'korrektem' - oder adäquatem - Sprachgebrauch, der Gesichtspunkt des Kontakts beispielsweise beim Umgang mit 'internationalen' Varianten einer Sprache oder mit Entlehnungsprozessen.				
3	Inhalte Im Modul 7 erwerben Studierende Kenntnisse vom Verhältnis von Sprache und Gesellschaft, wobei in M 7.1 ein Schwerpunkt auf der Analyse sprachlicher Variation (sozial, regional, historisch, etc.) und ihrer Funktion in menschlichen Gemeinschaften liegt. M 7.2 widmet sich Phänomenen des Sprachkontakts, der ja für Studierende mit zwei zu studierenden Sprachen ein allgegenwärtiges Phänomen darstellt.				
4	Lehrformen Zur Erreichung der Modulziele werden u.a. die folgenden Lehr- und Lernformen eingesetzt: Einübung von Methoden bei der exemplarischen Analyse von Phänomenen, Projektarbeit in Form von angeleiteten empirischen Untersuchungen ausgewählter sprachlicher Phänomene, kritische Beurteilung von populären Aussagen über Sprache, die sich in verschiedensten Texten finden, (z.B. Sprachlernmaterialien, Reisesprachführer, journalistische Texte) unter dem Gesichtspunkt des Modulthemas.				
5	Teilnahmevoraussetzungen Modulelement 3.1 oder 4.1 muss erfolgreich absolviert sein.				
6	Prüfungsformen In der Regel Hausarbeit (ca. 12-16 Seiten), schriftlich ausgearbeitetes Referat (ca. 8-12 Seiten), Klausur (ca. 45-120 Minuten) oder alternative Formen (vgl. §8 der BA-PO). Der/die Lehrende legt die Form der Prüfungsleistungserbringung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.				

7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder 4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder 5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder 6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder 7. alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. <p>Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.</p> <p>b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP).</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflichtmodul im erweiterten Kernfach, Wahlpflichtmodul im Kernfach und im Ergänzungsfach SK. Aus den Modulen 7-9 sind im Kernfach zwei zu wählen, im Ergänzungsfach eines.</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Gesamtnote Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote ein und haben zusammen eine Gewichtung von 80 %.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Teamsprecher/in SK</p>
11	<p>Sonstige Informationen -</p>

Sprache Lernen und Lehren					
Kennnummer SK-M8	Workload 270 h	Credits 9 LP	Studien- semester 4. Semester	Häufigkeit des Angebots SoSe	Dauer 1 Semester
1	Lehrveranstaltungen 8.1 Spracherwerb 8.2 Grundfragen des Lehrens fremder Sprachen 8.3 Eine Prüfungsleistung in 8.1 oder 8.2	Kontaktzeit 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS	Selbststudium 225 h	geplante Gruppen- größe 30	
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden erwerben Grundkenntnisse über Natur und Verlauf des Erst- und Zweitspracherwerbs sowie Grundkenntnisse in der Fremdsprachendidaktik.</p> <p>In Modulelement 8.1 sollen die Studierenden mit unterschiedlichen fremdsprachendidaktischen Ansätzen vertraut werden und befähigt werden, deren Reichweite zu erkennen sowie Anforderungen an die Qualität von Fremdsprachenunterricht zu formulieren.</p> <p>Die Studierenden sollen durch das Studium des Modulelements 8.2 die Fähigkeit erwerben, mit verschiedenen Methoden lernersprachliche Daten zu erheben, Lernersprache an Hand von Beispielen auf der Basis verschiedener Spracherwerbstheorien zu analysieren und deren charakteristische Merkmale zu erkennen.</p> <p>In beiden Modulelementen werden die Studierenden darüber hinaus befähigt,</p> <ul style="list-style-type: none"> - in einem Team gemeinsam mit anderen Studierenden Problemlösungen zu entwickeln, - Arbeitsergebnisse verständlich und überzeugend einer Gruppe zu präsentieren, - eigene Arbeitsergebnisse kritisch zu reflektieren. 				
3	<p>Inhalte</p> <p>Modul 8 richtet sich an Studierende, die sich besonders für Fragen des Spracherwerbs und der Vermittlung von Sprache interessieren und auf diesem Gebiet (z. B. nach Absolvierung eines entsprechenden Master-Studiengangs) ihre beruflichen Perspektiven sehen.</p>				
4	<p>Lehrformen</p> <p>Zur Erreichung der Modulziele werden u.a. die folgenden Lehr-/Lern- und Prüfungsformen eingesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einübung von Methoden der Erhebung relevanter Daten, - Projektarbeit, - selbstständige Gestaltung von Seminarsitzungen durch Studierende, - Erfüllung unterschiedlicher Aufgaben (Datenanalyse, Zusammenfassungen, Forschungsberichte, Vortragshandouts, wissenschaftliche Hausarbeiten etc.) 				
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Modulelement 3.1 oder 4.1 muss erfolgreich absolviert sein.</p>				
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>In der Regel Hausarbeit (ca. 12-16 Seiten), schriftlich ausgearbeitetes Referat (ca. 8-12 Seiten), Klausur (ca. 45-120 Minuten), Projektbericht (ca. 8-12 Seiten) oder alternative Formen (vgl. § 8 der BA-PO). Der/die Lehrende legt die Form der Prüfungsleistungserbringung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.</p>				

7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder 4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder 5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder 6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder 7. alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. <p>Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.</p> <p>b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP).</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflichtmodul im erweiterten Kernfach, Wahlpflichtmodul im Kernfach und im Ergänzungsfach SK. Aus den Modulen 7-9 sind im Kernfach zwei zu wählen, im</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Gesamtnote Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote ein und haben <u>zusammen eine Gewichtung von 80 %</u>.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Teamsprecher/in SK</p>
11	<p>Sonstige Informationen -</p>

Mehrsprachliche Kommunikation					
Kennnummer SK-M9	Workload 270 h	Credits 9 LP	Studien- semester 5.-6. Semester	Häufigkeit des An- gebots 9.1 WiSe 9.2 SoSe	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen 9.1 Interkulturelle Kommunikation 9.2 Mehrsprachigkeit in Theorie und Praxis 9.3 Eine Prüfungsleistung in 9.1 oder 9.2	Kontaktzeit 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS	Selbststudium 225 h	geplante Gruppen- größe 30	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen M 9.1.: Die TeilnehmerInnen werden in die Lage versetzt, Fremdperspektiven und eigenkulturell geprägte kommunikative Handlungen zu erkennen und zu analysieren. Die Studierenden werden befähigt, das Konfliktpotential interkultureller Kommunikation zu identifizieren bzw. zu antizipieren und Handlungsalternativen (auch sprachlicher Art) zu entwickeln, um derartige Konflikte zu vermeiden oder konstruktiv zu lösen. M 9.2.: Die TeilnehmerInnen lernen verschiedene Ansätze der Translationstheorie kennen, um auf dieser Basis Qualitätskriterien für Übersetzungen zu entwickeln, Übersetzungsprobleme zu erkennen und zu lösen. Dies wird an Hand von Texten aus verschiedenen Textsorten geübt, so dass die Studierenden befähigt werden, diese Texte sprachgerecht oder zweckgerecht in die Zielsprache zu übertragen bzw. Übersetzungen zu redigieren.				
3	Inhalte Modul 9 fokussiert Probleme der mehrsprachlichen Kommunikation, insbesondere wie sie im beruflichen Alltag vorkommen, mit den beiden Schwerpunkten Interkulturelle Kommunikation und allgemeine Probleme der Mehrsprachigkeit. Erworben wird vor allem die Fähigkeit zur kritischen Reflexion über interkulturelles und übersetzerisches Handeln.				
4	Lehrformen Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeiten, Referate/mdl. Präsentationen und andere Lehrformen				
5	Teilnahmevoraussetzungen Modulelement 3.1 oder 4.1 muss erfolgreich absolviert sein.				
6	Prüfungsformen In der Regel Hausarbeit (ca. 12-16 Seiten), schriftlich ausgearbeitetes Referat (ca. 8-12 Seiten), Klausur (ca. 45-120 Minuten), mündliche Prüfung (ca. 25-45 Minuten) oder alternative Formen (vgl. § 8 der BA-PO). Der/die Lehrende legt die Form der Prüfungsleistungserbringung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen zu Beginn der Lehrveranstaltung fest				

7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder 4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder 5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder 6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder 7. alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. <p>Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.</p> <p>b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP).</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflichtmodul im erweiterten Kernfach, Wahlpflichtmodul im Kernfach und im Ergänzungsfach SK. Aus den Modulen 7-9 sind im Kernfach zwei zu wählen, im Ergänzungsfach eines.</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Gesamtnote Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote ein und haben zusammen eine Gewichtung von 80 %.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Teamsprecher/in SK</p>
11	<p>Sonstige Informationen -</p>

Vertiefung und Ergänzung 1					
Kennnummer SK-M10	Workload 270 h	Credits 9 LP	Studien- semester 4.-6. Semester	Häufigkeit des Angebots 10.1 SoSe 10.2 WiSe oder SoSe	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen 10.1 Phonologie/Morphologie/Syntax/Semantik (Sprache A oder B) 10.2 Empirische Methoden in der Sprachwissenschaft und -didaktik 10.3 Eine Prüfungsleistung in 10.1	Kontaktzeit 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS	Selbststudium 225 h	geplante Gruppengröße 30	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Durch das Studium des Moduls 10 sollen die Studierenden einerseits in die Lage versetzt werden, innerhalb des angebotenen Curriculums im Bereich der Sprachstrukturen einen eigenen Schwerpunkt zu setzen oder einen weiteren Themenbereich zu erschließen, und andererseits Einblicke in grundlegende empirische Methoden der Sprachwissenschaft und/oder -didaktik erhalten. Mit Modulelement 10.1 erschließen sich die Studierenden durch die Wahl einer zusätzlichen Veranstaltung aus dem Bereich Phonologie/Morphologie/Syntax/Semantik weitere Aspekte der Strukturlinguistik und erwerben so in diesem Bereich ein breiteres Spektrum an grundlegendem Wissen. Mit 10.2 sollen die Studierenden erstens methodisch auf mögliche empirische Abschlussarbeiten vorbereitet und zweitens zur methodischen Bewertung von wissenschaftlichen empirischen Arbeiten befähigt werden. Besondere Bedeutung haben für AbsolventenInnen des Moduls 10 solche Lehr- und Lernformen, in denen sie die Gelegenheit haben, Modulelemente verbindende Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben. Hierzu gehören insbesondere selbständig durchgeführte empirische Projekte oder Beiträge jeglicher Art zur Seminargestaltung zu übergreifenden Fragestellungen.				
3	Inhalte In diesem Modul werden die Kenntnisse und Fertigkeiten aus den Modulen 3 und 4 vertieft sowie grundlegende empirische Methoden u.a. aus den Bereichen der Struktur-, Diskurs-, Gesprächs- oder Textlinguistik oder der Sprachdidaktik vermittelt.				
4	Lehrformen Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeiten, Referate/mdl. Präsentationen und andere Lehrformen.				
5	Teilnahmevoraussetzungen Module 1-2 und 3.1 oder 4.1 müssen erfolgreich absolviert sein.				
6	Prüfungsformen Für die Prüfungsleistung in ME 10.1 gilt: In der Regel Hausarbeit (ca. 12-16 Seiten), schriftlich ausgearbeitetes Referat (ca. 8-12 Seiten), Klausur (ca. 45-120 Minuten) oder alternative Formen (vgl. §8 der BA-PO). Der/die Lehrende legt die Form der Prüfungsleistungserbringung unter Berücksichtigung der zu vermittelnden Kompetenzen zu Beginn der Lehrveranstaltung fest.				

7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder 4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder 5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder 6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder 7. alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. <p>Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.</p> <p>b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP).</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflichtmodul im erweiterten Kernfach und im Kernfach SK mit Deutsch als Sprache.</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Gesamtnote Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote ein und haben zusammen eine Gewichtung von 80 %.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Teamsprecher/in SK</p>
11	<p>Sonstige Informationen -</p>

Vertiefung und Ergänzung 2					
Kennnummer SK-M11	Workload 270 h	Credits 9 LP	Studien- semester 5.-6. Semester	Häufigkeit des Angebots WiSe oder SoSe	Dauer 2 Semester
1	Lehrveranstaltungen 11.1 Eine ergänzende Veranstaltung aus den Modulen 3-9 (ohne 3.1 und 4.1) 11.2 Eine ergänzende Veranstaltung aus den Modulen 3-9 (ohne 3.1 und 4.1) 11.3 Eine Prüfungsleistung in 11.1 oder 11.2	Kontaktzeit 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS	Selbststudium 225 h	geplante Gruppengröße 30	
2	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen</p> <p>Durch das Studium des Moduls 11 sollen die Studierenden in die Lage versetzt werden, innerhalb des angebotenen Curriculums eigene Schwerpunkte setzen zu können. Dies dient insbesondere dazu, dass sich die Studierenden durch die Wahl weiterer Modulelemente in einem der bereits absolvierten Module weitere Aspekte des Modulthemas erschließen und so in diesem Bereich ein breiteres Spektrum an Wissen und grundlegenden Fertigkeiten erwerben. Sie sollen so die Fähigkeit erwerben, die Elemente des Moduls in einem umfassenderen Sinne als facettenreichen Themenkomplex zu begreifen, Zusammenhänge und Bezüge zu erkennen. In Bezug auf die noch zu absolvierende eigene Forschungsarbeit, die in Form der Bachelorarbeit im letzten Studiensemester ansteht, befähigt der Besuch weiterer Veranstaltungen in einem oder zwei Modulen, die mit der BA-Arbeit in inhaltlichem Zusammenhang stehen, in Modul 11 die Studierenden, diese Arbeit auf eine inhaltlich breitere Basis zu stellen und ihr Methodenrepertoire zu erweitern.</p> <p>Die eingesetzten Lehr- und Lernformen sind diejenigen der gewählten Modulelemente. Besondere Bedeutung haben für AbsolventenInnen des Moduls 11 jedoch solche Formen, in denen sie die Gelegenheit haben, die Modulelemente verbindende Kenntnisse und Fertigkeiten zu erwerben. Hierzu gehören insbesondere selbständig durchgeführte empirische Projekte oder Beiträge jeglicher Art zur Seminargestaltung zu übergreifenderen Fragestellungen.</p>				
3	<p>Inhalte</p> <p>In diesem Modul werden die Kenntnisse und Fertigkeiten aus den Modulen 3-9 durch zwei einschlägige Veranstaltungen aus diesen Modulen vertieft.</p>				
4	<p>Lehrformen</p> <p>Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeiten, Referate/mdl. Präsentationen und andere Lehrformen.</p>				
5	<p>Teilnahmevoraussetzungen</p> <p>Module 1-2 und 3.1 oder 4.1 müssen erfolgreich absolviert sein.</p>				
6	<p>Prüfungsformen</p> <p>Siehe die jeweiligen Modulbeschreibungen der Module 3-9.</p>				

7	<p>Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten</p> <p>a. Bestehen der Studienleistungen in den beiden Lehrveranstaltungen (je 3 LP). Für den Erwerb von Studienleistungen im Rahmen von Lehrveranstaltungen sind im Umfang von 3 LP insbesondere folgende Erbringungsformen vorgesehen (vgl. § 8, Absatz 7 der Prüfungsordnung für das Bachelorstudium):</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. qualifizierte mündliche Teilnahme oder 2. schriftlicher Test (auch elektronische Form der Leistungsfeststellung und schriftlicher Test im Antwortwahlverfahren) (ca. 30-45 Minuten) oder 3. Kurzreferat (ca. 15 Minuten) oder 4. kurze schriftliche Leistung (ca. 6-8 Seiten) oder 5. mündlicher Test (ca. 15 Minuten) oder 6. Arbeitsproben und Portfolios, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf, oder 7. alternative Formen der Leistungsfeststellung, wobei die Arbeitsleistung eine der unter 1-5 aufgeführten Erbringungsformen nicht übersteigen darf. <p>Die Lehrenden geben zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt, welche Formen der Studienleistung möglich sind. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.</p> <p>b. Bestehen der Prüfungsleistung (3 LP).</p>
8	<p>Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) Pflichtmodul im erweiterten Kernfach bei der Wahl des sprachlichen Schwerpunkts Deutsch.</p>
9	<p>Stellenwert der Note für die Gesamtnote Modulnoten gehen nach den jeweils zu Grunde liegenden LP gewichtet in die Gesamtnote ein und haben zusammen eine Gewichtung von 80 %.</p>
10	<p>Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Teamsprecher/in SK</p>
11	<p>Sonstige Informationen -</p>

Sprachpraxis I - Englisch					
Kennnummer SK-M12/M13 E	Workload 270 h	Credits 9 LP	Studien- semester 1.-3. Semester	Häufigkeit des An- gebots 12/13.1 WiSe 12/13.2 SoSe 12/13.3 WiSe	Dauer 3 Semester
1	Lehrveranstaltungen 12/13.1 Grammar in Use 12/13.2 Text Production 12/13.3 Oral Skills	Kontaktzeit 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS	Selbststudium 202,5 h	geplante Gruppen- größe 30	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen In den Elementen dieses Moduls sollen die Studierenden befähigt werden, <ul style="list-style-type: none"> - ein breites Spektrum anspruchsvoller, längerer Texte zu verstehen, - grammatische Formen in der Sprache sicher zu beherrschen sowie komplexe Sätze fehlerfrei zu bilden, - sich spontan und fließend auszudrücken und die Aussprache ggf. zu verbessern, - die Sprache zur Erstellung von Texten wirksam und flexibel zu gebrauchen (auch elektronisch zur Erstellung und Bearbeitung medialer Texte), - sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten zu äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen zu verwenden. 				
3	Inhalte Übungen zur Förderung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der "selbständigen Sprachverwendung" (Referenzrahmen B2), und zwar in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hör- und Leseverstehen.				
4	Lehrformen Zur Erreichung dieser Ziele werden u.a. die folgenden Lehr- und Lernformen eingesetzt: <ul style="list-style-type: none"> - betreutes, selbständiges Bearbeiten vorgefertigter Units (Betreuung auch per BSCW, Moodle bzw. E-Mail); betreute Kleingruppenarbeit; „peerteaching“; eigenständige (auch kooperative) Recherche in verschiedenen Medien; Diskussionen im Plenum; freie Arbeit im Multimedia-Sprachlabor; betreute Projekte. 				
5	Teilnahmevoraussetzungen -				
6	Prüfungsformen -				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Bestehen der Studienleistungen (kumulative Evaluation, Semesterprojekte, Essays, Verfassen von unterschiedlichen Texten, Tests, Referate und Präsentationen) in den drei Lehrveranstaltungen (je 3 LP) gemäß § 8 (7) der „Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät an der Universität Siegen“. Die Lehrenden geben die Form der Erbringung der Studienleistungen zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) BA LKM und BA SK				
9	Stellenwert der Note für die Gesamtnote -				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Teamsprecher/in SK				
11	Sonstige Informationen -				

Sprachpraxis I - Französisch					
Kennnummer SK-M12/13 F	Workload 270 h	Credits 9 LP	Studien- semester 1.-3. Semester	Häufigkeit des An- gebots 12/13.1 WiSe 12/13.2 SoSe 12/13.3 WiSe	Dauer 3 Semester
1	Lehrveranstaltungen 12/13.1 Grammaire 1 12/13.2 Conversation 12/13.3 Traduction 1	Kontaktzeit 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS	Selbststudium 202,5 h	geplante Gruppen- größe 30	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen In den Elementen dieses Moduls sollen die Studierenden befähigt werden, <ul style="list-style-type: none"> - ein breites Spektrum anspruchsvoller Texte zu verstehen, - sich spontan und fließend auszudrücken, - grammatische Formen in der Sprache sicher zu beherrschen sowie komplexe Sätze fehlerfrei zu bilden, - die Sprache (auch übersetzend) zur Erstellung von Texten wirksam und flexibel zu gebrauchen, - sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten zu äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen zu verwenden. 				
3	Inhalte Förderung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der "selbständigen Sprachverwendung" (Referenzrahmen B2) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hörverstehen, Leseverstehen, und in der Übersetzung.				
4	Lehrformen Zur Erreichung der Ziele des Moduls werden u.a. die folgenden Lehr- und Lernformen eingesetzt: <ul style="list-style-type: none"> - betreutes, selbständiges Bearbeiten vorgefertigter Units (Betreuung auch per E-Mail); betreute Kleingruppenarbeit; „peerteaching“; eigenständige (auch kooperative) Recherche in verschiedenen Medien; Diskussionen im Plenum; freie Arbeit im Multimedia-Sprachlabor; betreute Projekte. 				
5	Teilnahmevoraussetzungen -				
6	Prüfungsformen -				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Bestehen der Studienleistungen (kumulative Evaluation, qualifizierte mündliche Teilnahme, schriftliche und mündliche Tests, Kurzreferate) in den drei Lehrveranstaltungen (je 3 LP) gemäß § 8 (7) der „Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät an der Universität Siegen“. Die Lehrenden geben die Form der Erbringung der Studienleistungen zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) BA LKM und BA SK				
9	Stellenwert der Note für die Gesamtnote -				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Teamsprecher/in SK				
11	Sonstige Informationen -				

Sprachpraxis I – Spanisch					
Kennnummer SK-M12/M13 S	Workload 270 h	Credits 9 LP	Studien- semester 1.-3. Semester	Häufigkeit des 12/13.1 WiSe 12/13.2 SoSe 12/13.3 WiSe	Dauer 3 Semester
1	Lehrveranstaltungen 12/13.1 Spanisch 1 12/13.2 Spanisch 2 12/13.3 Spanisch 3	Kontaktzeit 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS	Selbststudium 202,5 h	geplante Gruppen- größe 30	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen In den Elementen dieses Moduls sollen die Studierenden befähigt werden, die Hauptpunkte zu verstehen, wenn klare Standardsprache verwendet wird und wenn es um vertraute Dinge aus Arbeit, Schule, Freizeit usw. geht; die meisten Situationen zu bewältigen, denen man auf Reisen im Sprachgebiet begegnet; sich einfach und zusammenhängend über vertraute Themen und persönliche Interessengebiete zu äußern; über Erfahrungen und Ereignisse mündlich und schriftlich zu berichten, Träume, Hoffnungen und Ziele zu beschreiben und zu Plänen und Ansichten kurze Begründungen oder Erklärungen zu geben.				
3	Inhalte Entwicklung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf dem Niveau der „elementaren/selbständigen Sprachverwendung“ (Referenzrahmen A2/B1) in den Grundfertigkeiten Sprechen, Schreiben, Hörverstehen und Leseverstehen.				
4	Lehrformen Zur Erreichung dieser Ziele werden u.a. die folgenden Lehr- und Lernformen eingesetzt: Arbeit mit einem Lehrbuch, vielfältige schriftliche und mündliche Aufgaben.				
5	Teilnahmevoraussetzungen -				
6	Prüfungsformen -				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Bestehen der Studienleistungen (kumulative Evaluation, qualifizierte mündliche Teilnahme, schriftliche Tests, mündliche Tests, Kurzreferate) in den drei Lehrveranstaltungen (je 3 LP) gemäß § 8 (7) der „Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät an der Universität Siegen“. Die Lehrenden geben die Form der Erbringung der Studienleistungen zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) BA LKM und BA SK				
9	Stellenwert der Note für die Gesamtnote -				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Teamsprecher/in SK				
11	Sonstige Informationen -				

Sprachpraxis 2 – Englisch					
Kennnummer SK-M14/M15 E	Workload 270 h	Credits 9 LP	Studien- semester 4.-6. Semester	Häufigkeit des An- gebots 14/15.1 SoSe 14/15.2 WiSe 14/15.3 SoSe	Dauer 3 Semester
1	Lehrveranstaltungen 14/15.1 Presentation Skills 14/15.2 Translation Strategies 14/15.3 Writing Tasks	Kontaktzeit 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS	Selbststudium 202,5 h	geplante Gruppen- größe 30	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen In den Elementen dieses Moduls sollen die Studierenden befähigt werden, - komplexe Sachverhalte in Textform zu gliedern und auch medial zu präsentieren, - die Sprache (auch übersetzend) zur Erstellung von Texten wirksam und flexibel zu gebrauchen, - sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten schriftlich und mündlich zu äußern. Ziel des Moduls ist es, die Studierenden zu befähigen, sich sprachlich auf dem Niveau des europäischen Referenzrahmens C1 ausdrücken zu können.				
3	Inhalte Übungen zur Förderung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf Fortgeschrittenen-Niveau.				
4	Lehrformen Zur Erreichung dieser Ziele werden u.a. die folgenden Lehr- und Lernformen eingesetzt: - betreutes, selbständiges Bearbeiten vorgefertigter Units (Betreuung auch per BSCW, Moodle bzw. E-Mail); betreute Kleingruppenarbeit; „peerteaching“; eigenständige (auch kooperative) Recherche in verschiedenen Medien; Diskussionen im Plenum; freie Arbeit im Multimedia-Sprachlabor; betreute Projekte.				
5	Teilnahmevoraussetzungen Das Modul SK-M12/M13 E (Sprachpraxis 1 – Englisch) muss erfolgreich absolviert sein.				
6	Prüfungsformen -				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Bestehen der Studienleistungen (kumulative Evaluation, Semesterprojekte, Essays, Verfassen von unterschiedlichen Texten, Tests und Referate) in den drei Lehrveranstaltungen (je 3 LP) gemäß § 8 (7) der „Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät an der Universität Siegen“. Die Lehrenden geben die Form der Erbringung der Studienleistungen zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) BA LKM und BA SK				
9	Stellenwert der Note für die Gesamtnote -				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Teamsprecher/in SK				
11	Sonstige Informationen -				

Sprachpraxis 2 - Französisch					
Kennnummer SK-M14/M15 F	Workload 270 h	Credits 9 LP	Studien- semester 4.-6. Semester	Häufigkeit des An- gebots 14/15.1 SoSe 14/15.2 WiSe 14/15.3 SoSe	Dauer 3 Semester
1	Lehrveranstaltungen 14/15.1 Argumentation écrite 14/15.2 Analyse de textes littéraires 14/15.3 Traduction 2	Kontaktzeit 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS	Selbststudium 202,5 h	geplante Gruppen- größe 30	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen In den Elementen dieses Moduls sollen die Studierenden befähigt werden, - längere, anspruchsvolle Texte zu verstehen und dabei auch implizite Bedeutungen zu erfassen, - sich spontan und fließend auszudrücken, - die Sprache (auch übersetzend) zur Erstellung von Texten wirksam und flexibel zu gebrauchen, - sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten zu äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen zu verwenden.				
3	Inhalte Förderung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf Fortgeschrittenen-Niveau (Referenzrahmen B2/C1).				
4	Lehrformen Zur Erreichung der Ziele werden u.a. die folgenden Lehr- und Lernformen eingesetzt: - betreutes, selbständiges Bearbeiten vorgefertigter Units (Betreuung auch per E-Mail); betreute Kleingruppenarbeit; „peerteaching“; eigenständige (auch kooperative) Recherche in verschiedenen Medien; Diskussionen im Plenum; freie Arbeit im Multimedia-Sprachlabor; betreute Projekte.				
5	Teilnahmevoraussetzungen Modul 12 bzw. 13 F muss erfolgreich absolviert sein.				
6	Prüfungsformen -				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Bestehen der Studienleistungen (kumulative Evaluation, "take-away"-Tests, Klausuren) in den drei Lehrveranstaltungen (je 3 LP) gemäß § 8 (7) der „Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät an der Universität Siegen“. Die Lehrenden geben die Form der Erbringung der Studienleistungen zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt. Welche Leistung konkret zu erbringen ist, hängt von den jeweils zu vermittelnden Kompetenzen (vgl. Punkt 2) ab.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) BA LKM und BA SK				
9	Stellenwert der Note für die Gesamtnote -				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Teamsprecher/in SK				
11	Sonstige Informationen -				

Sprachpraxis 2 – Spanisch					
Kennnummer SK-M14/M15 S	Workload 270 h	Credits 9 LP	Studien- semester 4.-6.	Häufigkeit des An- gebots 14/15.1 SoSe 14/15.2 WiSe 14/15.3 SoSe	Dauer 3 Semester
1	Lehrveranstaltungen 14/15.1 Gramática 1 14/15.2 Gramática 2 14/15.3 Conversación / Lectu- ra	Kontaktzeit 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS	Selbststudium 202,5 h	geplante Gruppen- größe 30	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen In den Elementen dieses Moduls sollen die Studierenden befähigt werden, - grammatische Formen in der Sprache sicher zu beherrschen sowie komplexe Sätze fehlerfrei zu bilden, - längere, anspruchsvolle Texte zu verstehen und dabei auch implizite Bedeutungen zu erfassen, - sich spontan und fließend auszudrücken, - die Sprache (auch übersetzend) zur Erstellung von Texten wirksam und flexibel zu gebrauchen, - sich klar, strukturiert und ausführlich zu komplexen Sachverhalten zu äußern und dabei verschiedene Mittel zur Textverknüpfung angemessen zu verwenden.				
3	Inhalte Förderung der individuellen sprachpraktischen Kompetenz auf Fortgeschrittenen-Niveau (Referenzrahmen B2).				
4	Lehrformen Zur Erreichung dieser Ziele werden u.a. die folgenden Lehr- und Lernformen eingesetzt: - betreutes, selbständiges Bearbeiten vorgefertigter Units (Betreuung auch per E-Mail); betreute Kleingruppenarbeit; „peerteaching“; eigenständige (auch kooperative) Recherche in verschiedenen Medien; Diskussionen im Plenum; freie Arbeit im Multimedia-Sprachlabor.				
5	Teilnahmevoraussetzungen --				
6	Prüfungsformen -				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Bestehen der Studienleistungen (kumulative Evaluation, qualifizierte, aktive Teilnahme, schriftliche Tests (ggf. online gestützt), schriftliche und mündliche Textproduktionen, Referate und Präsentationen) in den drei Lehrveranstaltungen (je 3 LP) gemäß § 8 (7) der „Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät an der Universität Siegen“. Die Lehrenden geben die Form der Erbringung der Studienleistungen zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) BA LKM und BA SK				
9	Stellenwert der Note für die Gesamtnote -				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Teamsprecher/in SK				
11	Sonstige Informationen -				

Sprachpraxis Deutsch					
Kennnummer SK-M16	Workload 270 h	Credits 9 LP	Studien- semester 3.-5.	Häufigkeit des An- gebots 16.1 WiSe 16.2 SoSe 16.3 WiSe	Dauer 3 Semester
1	Lehrveranstaltungen 16.1 Schriftliche Kommunika- tionskompetenz 16.2 Mündliche Kommunika- tionskompetenz 16.3 Entweder Schriftliche Kommunika- tionskompetenz oder Mündliche Kommunika- tionskompetenz	Kontaktzeit 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS 22,5 h / 2 SWS	Selbststudium 202,5 h	geplante Gruppen- größe 30	
2	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen Schriftliche Kommunikationskompetenz: wissenschaftliche Recherche, Themenfindung und –bearbeitung, wissenschaftliches Gliedern und Argumentieren in eigenen Texten, verständliches, adressatenorientiertes, stilistisch angemessenes Schreiben, Schreiben in verschiedenen journalistischen und literarischen Textsorten, darstellendes Schreiben in professionellen und kreativen Texten, persuasives Schreiben in professionellen Texten. Mündliche Kommunikationskompetenz: Gesprächskompetenz, Argumentationskompetenz, Konfliktfähigkeit, Vortrags- und Lesekompetenz, Stimm- und Körpereinsatz (Mimik, Gestik, Proxemik), Kreativität in Ausdruck und sprachlichem Handeln, Strukturierung komplexer mündlicher Sprechhandlungen, situations-, ziel- und publikumsorientierte mündliche Präsentation, kompetenter Medieneinsatz in Präsentationen, kommunikatives Handeln in Gruppen (Teamfähigkeit).				
3	Inhalte Schriftliche Kommunikationskompetenz Deutsch: Wissenschaftliches Schreiben, Professionelles Schreiben, Kreatives Schreiben Mündliche Kommunikationskompetenz Deutsch: Rhetorik, Texte sprechen, Argumentieren und Moderieren, Gesprächsführung, Unternehmenskommunikation				
4	Lehrformen Seminaristischer Unterricht, Gruppenarbeiten, Übungen, Referate/mdl. Präsentationen				
5	Teilnahmevoraussetzungen -				
6	Prüfungsformen -				
7	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten Bestehen der Studienleistungen (qualifizierte mündliche Teilnahme, kurze schriftliche Leistungen oder alternative Formen) in den drei Lehrveranstaltungen (je 3 LP) gemäß § 8 (7) der „Prüfungsordnung für das Bachelorstudium an der Fakultät I: Philosophische Fakultät an der Universität Siegen“. Die Lehrenden geben die Form der Erbringung der Studienleistungen zu Beginn der jeweiligen Lehrveranstaltung bekannt.				
8	Verwendung des Moduls (in anderen Studiengängen) LKM (in SK) bzw. SK (in LKM)				
9	Stellenwert der Note für die Gesamtnote -				
10	Modulbeauftragte/r und hauptamtlich Lehrende Teamsprecher/in SK				
11	Sonstige Informationen -				